

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2868

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion) und Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7933

### **Entwicklung des Wolfsbestandes sowie Umsetzung der im Zusammenhang mit Schäden durch Wolfsübergriffe stehenden Entschädigungsverfahren**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In der vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) 2021 herausgegebenen Broschüre „Wölfe in Brandenburg - Spuren zwischen Elbe und Oder“ heißt es:

„Spätestens die Zahlen seit 2017 belegen, dass Brandenburg zu dem Bundesland mit der zahlenmäßig größten Wolfspopulation wurde. Im Wolfsjahr 2019/2020 wurden im Land 57 Territorien (47 Rudel und zehn territoriale Paare) festgestellt. Im selben Zeitraum wurden 153 Welpen sicher nachgewiesen. Darüber hinaus sind 2020 insgesamt 42 Wolfstotfunde bekannt geworden, davon 36 Verkehrsoffer, drei geschossene Wölfe und drei Tiere mit sonstiger Todesursache.“<sup>1</sup>

Nach Informationen des MLUK wird durch die „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf“ ein Beitrag zur Vermeidung von Schäden durch den Wolf geleistet. Im Rahmen dieser Richtlinie können neben den Zuwendungen für investive Maßnahmen nun auch laufende Betriebsausgaben für Herdenschutz gefördert und erstattet werden.<sup>2</sup>

1. Wie viele Wölfe leben nach dem aktuellen Kenntnisstand derzeit im Land Brandenburg?

Zu Frage 1: Für das Wolfsjahr 2021/22 gibt es im Land Brandenburg 61 bestätigte Territorien in denen 47 Rudel und 14 territoriale Paare festgestellt wurden. Für 7 Gebiete ist der Status unklar (regelmäßige Wolfspräsenz, jedoch keine Territorialität nachweisbar). Die 47 Rudel haben 160 Welpen zur Welt gebracht. Die Anzahl an derzeit im Land Brandenburg lebenden Wolfsindividuen ist abschließend nicht darstellbar.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Wölfe in Brandenburg – Spuren zwischen Elbe und Oder“, in: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Woelfe-in-Brandenburg-2021.pdf>, abgerufen am 14.06.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf“, in: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/natur/praevention-schaeden-wolf/>, abgerufen am 14.06.2023.

2. Ist nach Kenntnis der Landesregierung die Aussage zutreffend, dass in Brandenburg bzw. dass auf die Fläche des Landes Brandenburg bezogen derzeit die weltweit höchste Wolfsdichte herrscht?

Zu Frage 2: Für eine Einschätzung der regionalen Wolfsdichten weltweit liegt dem MLUK derzeit keine gesicherte Datenlage vor. Die Wolfsdichte ist von der verfügbaren Dichte an wildlebenden Beutetieren abhängig, insofern weist Brandenburg mit seinen hohen Wilddichten im europäischen Vergleich eine relativ hohe Wolfsdichte auf.

3. Gibt es Kenntnisse darüber, dass Wolfsrudel bestimmte Territorien aufgrund der zunehmenden Dichte verlassen haben?

Zu Frage 3: Bei zunehmender Dichte werden Territorien von Wolfsrudeln in der Regel nicht verlassen, sondern es greifen andere Mechanismen wie innerartlicher Stress mit der Folge von geringer oder ausbleibender Reproduktion oder Verdrängung einzelner Rudelmitglieder.

4. Wie hoch ist das durchschnittliche Nahrungsbedürfnis pro Wolf und Tag (in Kilogramm Fleisch)?

Zu Frage 4: Der tägliche Nahrungsbedarf ausgewachsener Wölfe liegt bei etwa 3 Kilogramm lebender Beute.

5. Wie hat sich der Wolfsbestand im Jagdjahr 2021/22 auf die Jagdstrecken von Reh-, Rot- und Schwarzwild ausgewirkt?

Zu Frage 5: Hierzu liegen derzeit keine systematischen Daten vor.

6. Wie hat sich die Zahl der Schafe bzw. der Schafe haltenden Betriebe in Brandenburg in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zu Frage 6: Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schafbestände in Tausend Stück sowie die Anzahl der schafhaltenden Betriebe von 2013 bis 2022.

Jahr	Schafe insgesamt (Anz. In Tausend)*	Anzahl schafhaltender Betriebe**
2013	72,8	321
2014	77,5	305
2015	74,3	298
2016	72,5	298
2017	69,3	301
2018	66,9	282
2019	71,9	294
2020	66,5	284
2021	71,2	268
2022	74,8	314

Quellen: \* Jährliche Berichte „Viehbestände in Brandenburg – Schafe“ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/archiv/c-iii-10-j>

\*\* Anzahl schafhaltender Betriebe – Ausarbeitung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung auf Basis der Anträge auf Agrarförderung 2013 – 2022 (unveröffentlicht).

Die Anzahl der Schafe blieb im Zeitraum von 2013 bis 2023 annähernd konstant.

Eine eindeutige Tendenz bezüglich der Anzahl der schafhaltenden Betriebe ist hier nicht erkennbar, im Jahr 2022 befindet sich die Zahl der Haltungen wieder etwa auf dem Niveau von 2013.

7. In wie vielen Fällen wurden in den letzten zwölf Monaten Nutztiere (Schafe, Ziegen, Rinder etc.) trotz Einhaltung von Mindeststandards bzw. trotz Einhaltung der empfohlenen Maßnahmen gerissen und welche finanziellen Mittel wurden in diesem Zusammenhang als Entschädigung für die Nutztierhalter bewilligt bzw. ausgezahlt (bitte differenziert nach Monaten und Nutztierart auflisten)?

Zu Frage 7: Die folgende Tabelle führt die bewilligten und ausgezahlten Schadensausgleiche innerhalb der letzten 12 Monate auf:

Monat	Bescheide Anzahl	geschädigte Tiere Gesamt	Entschädigungssumme nach Monat Gesamt in €	Anzahl Schafe	Ausgleich Schafe in €	Anzahl Kälber	Ausgleich Kälber in € *	Anzahl Ziegen	Ausgleich Ziegen in €	Anzahl Damwild	Ausgleich Damwild in €
Mai 2022	16	31	11.656,10	17	1.907,02	14	9.749,08	0	0	0	0
Juni 2022	7	10	6.239,27	3	1.396,10	7	4.843,17	0	0	0	0
Juli 2022	10	19	10.996,42	8	1.869,25	11	9.127,17	0	0	0	0
August 2022	6	8	4.523,69	5	1.581,31	2	2.780,38	0	0	1	162,00
September 2022	18	79	19.747,79	67	9.255,10	12	10.492,69	0	0	0	0
Oktober 2022	8	26	7.874,51	21	3.127,94	5	4.746,57	0	0	0	0
November 2022	25	104	20.385,78	100	17.002,45	3	3.269,83	1	113,50	0	0
Dezember 2022	1	3	705,79	3	705,79	0	0	0	0	0	0
Januar 2023	12	86	18.291,08	79	13.424,14	5	4.524,06	2	342,88	0	0
Februar 2023	5	19	3.305,60	18	2.673,72	1	631,88	0	0	0	0
März 2023	14	74	21.938,16	66	14.369,49	8	7.568,67	0	0	0	0
April 2023	2	11	1.630,04	11	1.630,04	0	0	0	0	0	0
Mai 2023	7	17	5.641,50	13	2.453,00	4	3.188,50	0	0	0	0
<b>Gesamtanzahl der Bescheide bzw. der geschädigten Nutztiere</b>	131	487		411		72		3		1	
<b>Gesamtbetrag in €</b>			132.935,73		71.395,35		60.922,00		456,38		162,00

\* Einzäunung entsprechend dem in der aid-Broschüre „Sichere Weidezäune“ empfohlenen Zäunungsstandard

8. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Wolfsübergriffen bewilligt bzw. ausgezahlt (bitte nach Jahren sowie nach Art der jeweiligen Schutzmaßnahme bzw. Betriebsausgabe für den Herdenschutz differenziert auflisten)?

Zu Frage 8: Zwischen 2013 und 2015 erfolgte die Förderung von Präventionsmaßnahmen über die Förderung der ländlichen Entwicklung (ILE). Im Jahr 2016 wurden Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie Natürliche Erbe gefördert. Präventionsmaßnahmen zum Wolf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber) werden seit dem Jahr 2017 gefördert. Seit dem Jahr 2021 wurde diese Richtlinie um die Förderung von laufenden Betriebsausgaben erweitert.

Eine Aufstellung der bewilligten und ausgezahlten Fördermittel von 2013 bis 2023 (Stand 22.06.2023) ist in der folgenden Tabelle, getrennt nach Bezugsjahren und Fördergegenstand (Prävention, Betriebsausgaben), dargestellt.

Stand 22.06.2023				
Präventionsrichtlinie Wolf		Prävention	Betriebsausgaben	Gesamt
2013	Bewilligt*		-	
	Ausgezahlt	115.000 €	-	115.000 €
2014	Bewilligt*		-	
	Ausgezahlt	119.000 €	-	119.000 €
2015	Bewilligt*		-	
	Ausgezahlt	136.000 €	-	136.000 €
2016	Bewilligt*		-	
	Ausgezahlt	211.000 €	-	211.000 €
2017	Bewilligt	279.000 €	-	279.000 €
	Ausgezahlt	332.100 €	-	332.100 €
2018	Bewilligt	910.042 €	-	910.042 €
	Ausgezahlt	775.000 €	-	775.000 €
2019	Bewilligt	1.224.000 €	-	1.224.000 €
	Ausgezahlt	1.201.000 €	-	1.201.000 €
2020	Bewilligt	1.825.000 €	-	1.825.000 €
	Ausgezahlt	1.822.000 €	-	1.822.000 €
2021	Bewilligt	1.027.000 €	-	1.027.000 €

	<b>Ausgezahlt</b>	1.025.000 €	-	1.025.000 €
<b>2022</b>	<b>Bewilligt</b>	2.334.000 €	617.000 €	2.951.000 €
	<b>Ausgezahlt</b>	2.270.000 €	286.000 €	2.556.000 €
<b>2023</b>	<b>Bewilligt</b>	595.000 €	131.000 €	726.000 €
	<b>Ausgezahlt</b>	328.000 €	23.000 €	351.000 €
<b>Gesamt 2013–2023*</b>				
		<b>Bewilligt</b>	<b>Ausgezahlt</b>	
		<b>8.818.000 €</b>	<b>8.778.142 €</b>	

\* Für die Kalenderjahre 2013 bis 2016 liegen keine zwischen Bewilligung und Auszahlung differenzierenden Angaben vor.

Differenzen zwischen Bewilligung und Auszahlung können sich u.a. aus einem Mittelabfluss erst im Folgejahr oder Abweichungen zwischen dem Angebotspreis (Grundlage für die Bewilligung) und den tatsächlich entstandenen Kosten im Rahmen der Projektumsetzung (Grundlage für die Auszahlung) ergeben.

9. Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage läuft das Entschädigungsverfahren für Schäden durch Wolfsübergriffe in der Regel ab und welche Probleme bzw. Schwierigkeiten sind in der Vergangenheit damit besonders häufig für die Nutztierhalter verbunden gewesen?

Zu Frage 9: Rechtsgrundlage ist die Richtlinie des damaligen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zum Ausgleich von durch Wölfe verursachte Schäden vom 17.10.2019 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO. Dem Antragsteller werden die Antragsformulare auf der Grundlage eines vor Ort erstellten Rissgutachtens vom Landesamt für Umwelt vorausgefüllt zugesendet. Der Antragsteller ergänzt weitere persönliche Informationen, wie z.B. Bankverbindung. Probleme, die unmittelbar mit dem Entschädigungsverfahren in Verbindung stehen, sind dem Landesamt für Umwelt nicht bekannt. In Einzelfällen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund notwendiger genetischer/labortechnischer Untersuchungen.

10. Wie wird im Rahmen der Entschädigungsverfahren speziell mit der Problematik von nicht mehr auffindbaren Ohrmarken zur Kennzeichnung von Rindern (im Fall von gerissenen Kälbern) umgegangen?

Zu Frage 10: Sofern der Tierhalter glaubhaft machen kann, dass die betroffenen Rinder gekennzeichnet und gemeldet waren, erhält er bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Richtlinie des damaligen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zum Ausgleich von durch Wölfe verursachte Schäden eine entsprechende Entschädigung. Sollten Kälber gerissen und nicht mehr auffindbar sein, die noch nicht gekennzeichnet waren, wird auch hier bei Glaubhaftmachung entschädigt.

11. Auf welcher Grundlage wird die Schadenshöhe für die einzelnen Nutztierarten (Schafe, Ziegen, Rinder, Gatterwild etc.) genau ermittelt?

Zu Frage 11: Grundlage für die Berechnung der Entschädigungsberechnungen ist die Richtlinie des damaligen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zum Ausgleich von durch Wölfe verursachte Schäden vom 17.10.2019.

Dementsprechend werden in die Schadensberechnungen einbezogen:

- Schäden an Nutztieren einschließlich an Herdenschutz- und Hütehunden, insbesondere durch deren Tötung oder Verletzung, einschließlich der erforderlichen Tierarztkosten,
- sonstige Sachschäden, die dem Tierhalter infolge des Übergriffs auf die Nutztiere entstehen, z. B. an Schutzzäunen und sonstigen Schutzvorkehrungen

Für die Bewertung der Tierverluste wurden spezifische Schätzrahmen entwickelt bzw. auf bereits vorhandene Schätzrahmen zurückgegriffen. Ziel ist die Entschädigung auf Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Für besondere Rassen, die in den jeweiligen Schätzrahmen nicht abgebildet werden können (Landschafrassen, Robustrinder), werden die Entschädigungsleistungen auf Grundlage betrieblicher Kauf- bzw. Verkaufsbelege berechnet. Im Falle von eigener Verarbeitung und Direktvermarktung fließen weitere betriebswirtschaftliche Kostenstellen (z. B. eigene Schlachtung, eigene Milchverarbeitung) in die Schadensberechnung mit ein. Sachschäden an Ausrüstung und Technik werden auf Grundlage von Kaufbelegen bzw. den verfügbaren Angeboten aus Katalogen und Informationen im Internet entschädigt.

12. Welche Fristen müssen im Zusammenhang mit dem Entschädigungsverfahren seitens der Antragsteller eingehalten werden und in welchem durchschnittlichen Zeitraum nach der Schadensanzeige erfolgt die Überweisung der beantragten finanziellen Unterstützung?

Zu Frage 12: Der Tierhalter muss den eingetretenen Schaden unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 24 Stunden beim Landesamt für Umwelt (LfU) melden. Nach Prüfung der Rissdokumente übersendet das LfU dem Tierhalter ein Schreiben über das Vorliegen der Voraussetzungen zum Schadensausgleich. Nach Ermitteln der Schadenssumme muss der Tierhalter den vorausgefüllten Antrag innerhalb von sechs Monaten dem LfU zusenden. Nach Vorliegen des vollständigen Antrages beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit im LfU 3 Wochen.

13. In wie vielen Fällen und aus jeweils welchen Gründen wurden in den letzten fünf Jahren Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zum Ausgleich eines vermutlich durch einen Wolf verursachten Schadens durch die zuständige Bewilligungsbehörde abgelehnt (bitte nach Jahren sowie nach Art des Ablehnungsgrundes differenziert auflisten)?

Zu Frage 13: Die folgende Tabelle führt die gemeldeten Schadensfälle bei Nutztieren auf, bei denen kein finanzieller Schadensausgleich gem. Richtlinie Wolf erfolgte:

Jahr	Ablehnungsgrund: Kein Wolf als Verursacher	Ablehnungsgrund: Mangelnder Herden- schutz
2019	77	83
2020	47	130
2021	58	158
2022	49	135
2023, 1. Quartal	15	46

14. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl sowie den Trend der durch Wolfsübergriffe verursachten Schadereignisse ein, die durch die betroffenen Nutztierhalter nicht angezeigt wurden (bitte eine Schätzung für den Zeitraum ab 2020 angeben)?

Zu Frage 14: Zu durch Wolfübergriffe verursachten Schadereignissen, die durch die betroffenen Nutztierhalter nicht angezeigt wurden, liegen dem MLUK keine systematisch erhobenen Daten vor, die eine Schätzung ermöglichen.

15. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der illegal erlegten Wölfe ein (bitte eine Schätzung für den Zeitraum ab 2020 angeben)? Gibt es diesbezüglich Indizien für eine trendmäßige Zunahme der Fälle?

Zu Frage 15: Dem MLUK liegen keine systematisch erhobenen Daten zu der Zahl der illegal erlegten Wölfe vor. Daher kann auch hierzu keine Schätzung erfolgen. Im Jahr 2020 sind dem LfU 4 Fälle, 2021 3 Fälle und 2022 5 Fälle illegaler Nachstellung von Wölfen bekannt geworden. Indizien für eine Zunahme der Fälle liegen derzeit nicht vor.